



CGFP

fonction publique

numéro 43, mars 2021
paraît 6 fois par an
10^{ème} année

compact

GEHÄLTERABKOMMEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

SOZIALE

ERRUNGENSCHAFTEN

BLEIBEN UNANGETASTET

Trotz der anhaltenden sanitären Krise konnten sich die CGFP und die Regierung auf ein vernünftiges Gehälterabkommen im öffentlichen Dienst einigen. Die Übereinkunft, die im Rahmen einer außerordentlichen Vorstandskonferenz mit überragender Mehrheit verabschiedet wurde, gilt bis Ende 2022. Innerhalb dieser Zeitspanne wird keine Punktwertenerhöhung erfolgen. Die Regierung hat sich jedoch dazu verpflichtet, zahlreiche CGFP-Kernforderungen zu erfüllen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, keine weiteren Privatisierungsversuche im öffentlichen Dienst vorzunehmen.



Die intensiven Verhandlungen zwischen der CGFP und der Regierung waren dieses Mal von den besonderen Umständen der Pandemie geprägt. Beide Seiten waren fest dazu entschlossen, im Zeichen des bewährten Sozialdialogs zielorientierte, konstruktive und angemessene Lösungen zu finden.

Obwohl die letzte Punktwertenerhöhung im öffentlichen Dienst bereits im Jahr 2016 erfolgte, hat die CGFP von Beginn an auf eine Gehaltserhöhungsforderung verzichtet. Die Pandemie sei nicht der geeignete Zeitpunkt dafür, schlussfolgerte bereits der CGFP-Nationalvorstand in seiner Sitzung vom vergangenen 10. Februar.

Auch wenn das jüngste Abkommen keine strukturelle finanzielle Gehaltserhöhung vor-

sieht, hat die Regierung dennoch eine Reihe von Zugeständnissen gemacht. Auf Drängen der CGFP verpflichtet sich die Dreierkoalition dazu, sämtliche soziale Errungenschaften der Staatsbediensteten nicht anzutasten. Das Vergütungssystem wird demnach nicht infrage gestellt. Alle bestehenden Prämien und der 13. Monat sind somit abgesichert.

Weitere Privatisierungen von der CGFP abgeblockt

Zugleich hat sich die Regierung verpflichtet, die Kompetenzen des öffentlichen Dienstes zu erhalten. Auch wenn beim Begriff „Privatisierung“ keine vollkommene Einigkeit herrsche, sei das Abkommen ein klares Bekenntnis der Dreierkoalition zu einem starken öffentli-

chen Dienst, betonte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff im Rahmen einer einberufenen Pressekonferenz. Weitere Privatisierungsbestrebungen seien von der CGFP erfolgreich abgeblockt worden.

Beamtenminister Marc Hansen erinnerte an die Notwendigkeit, über einen starken öffentlichen Dienst zu verfügen. Gerade in den vergangenen Monaten habe der Staatsdienst alles unternommen, um das öffentliche Leben in Luxemburg aufrechtzuerhalten.

Mit dem Abkommen erklärt sich die Regierung bereit, dem Parlament keine Gesetzentwürfe mehr zu unterbreiten, die eine Aufweichung der beruflichen Qualifikationen im öffentlichen Dienst nach sich ziehen würden.

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Fortsetzung von Seite 1

Die Einstellungskriterien für staatliche Spitzenstellen bleiben unverändert. Somit wird eine Kernforderung der CGFP erfüllt: Auch in Zukunft werden Führungsstellen von hoch qualifizierten Anwärtern besetzt. Auf diese Weise bleiben Qualität, Zuverlässigkeit und Effizienz des öffentlichen Dienstes gesichert.

Kritische Analyse des Bewertungssystems

Seit Jahren fordert die CGFP die Abschaffung des sinnlosen Bewertungssystems beim Staat. Dank ihrer Standhaftigkeit wird jetzt eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern von Regierung und CGFP damit beauftragt, die Mängel des schwerfälligen Bewertungssystems ohne Vorbehalte aufzudecken und Anpassungen vorzuschlagen.

Die Schlussfolgerungen dieser kritischen Analyse werden bis Mitte kommenden Jahres vorliegen. Im öffentlichen Dienst habe das kontraproduktive Bewertungssystem keinerlei Daseinsberechtigung, unterstrich CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger bei der außerordentlichen CGFP-Vorständekonferenz im Parc Hotel in Dommeldingen. Die CGFP werde so lange nicht lockerlassen, bis das fragwürdige Konzept außer Kraft gesetzt sei.

Neuer rechtlicher Rahmen für das Homeoffice

Statt finanzielle Forderungen zu erheben, legte die CGFP dieses Mal den Fokus auf die Qualität und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Für das Homeoffice, das während der Pandemie einen wahren Aufschwung erlebte, wird in Zusammenarbeit mit der CGFP ein neuer rechtlicher Rahmen für die Zeit nach der Krise geschaffen. Die künftigen Regeln sollen die heutigen Bedürfnisse berücksichtigen und die Beschäftigten vor möglichen Missbräuchen schützen.

Die entsprechende großherzogliche Verordnung wurde im März vergangenen Jahres außer Kraft gesetzt, damit damals möglichst viele Staatsbedienstete nach dem Ausbruch der Pandemie von zu Hause aus arbeiten konnten. Im Vorfeld der sanitären Krise waren lediglich rund 200 öffentlich Bedienstete in Telearbeit. Als der Lockdown eintrat, machten plötzlich Tausende Mitarbeiter in den Staatsverwaltungen sowie 12.000 Lehrkräfte davon Gebrauch. Trotz der vom Staat eingeleiteten technischen Aufrüstung besteht aus Sicht der CGFP noch in vielen Hinsichten reichlich Klärungsbedarf, was die neue Arbeitsweise angeht.

Im Homeoffice verschwimmen rasch die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit. Dieser Umstand führt nicht selten zu einer zusätzlichen Belastung der Arbeitnehmer. Die CGFP fordert deshalb unter anderem, den Beschäftigten au-

ßerhalb der Arbeitszeit ein Recht auf Abschalten („droit à la déconnexion“) zu geben.

Infolge der hohen Wohnpreise verlegen zudem immer mehr öffentlich Bedienstete ihren Wohnsitz ins nahe Ausland. Dieser neuen Entwicklung gilt es vor allem bei den Bestimmungen in Bezug auf die Sozialversicherung und die Steuergesetzgebung Rechnung zu tragen. Diese und andere Punkte müssen in der auszuarbeitenden großherzoglichen Verordnung geklärt werden, um somit klare Verhältnisse ohne Benachteiligungen zu schaffen.

Schlussfolgerungen über sektorielle Anliegen

Bei seinem Amtsantritt im Dezember 2018 hatte Minister Hansen beschlossen, Unterredungen mit den 65 CGFP-Fachverbänden zu führen. Die Regierung hat sich jetzt dazu verpflichtet, die diesbezüglichen Schlussfolgerungen bis zum 1. Juli 2022 vorzulegen. In Betracht gezogen werden dabei ausschließlich jene Punkte, die sektorielle Auswirkungen haben. Ausgeschlossen werden die Aspekte, die von allgemeinem Interesse sind.

Nach zweijährigen Gesprächen würden sich die CGFP-Mitgliedsorganisationen konkrete Ergebnisse erwarten, bekräftigte Steve Heiliger bei der außerordentlichen CGFP-Vorständekonferenz. Sobald die Regierung ihre Schlussfolgerungen preisgibt, würden die eigenständigen Fachverbände von Fall zu Fall entscheiden, ob die Resultate sie zufriedenstellen oder nicht.

Harmonisierung der unteren Laufbahnen

Einen Durchbruch gibt es auch bei der Harmonisierung der unteren Laufbahnen zu melden. Diese wird am 1. Juli 2022 in Kraft treten. Die wertvollen Erkenntnisse, die eine Arbeitsgruppe schon gesammelt hat, dienen als Grundlage für die angepeilte Reform. In Zukunft werden die Laufbahnen C und D zusammenge-

fügt. Folglich wird es ab dem nächsten Jahr nur noch zwei Gehaltsgruppen geben (C1 und C2).

Die öffentlich Bediensteten der Laufbahn C1 müssen mindestens fünf Jahre lang eine Sekundarschule absolviert haben. Diejenigen, die weniger vorweisen, werden der Laufbahn C2 angehören. Ziel ist es, eine transparentere und gerechtere Struktur zu schaffen. Derzeit herrscht diesbezüglich ein großes Durcheinander: In den unteren staatlichen Laufbahnen gibt es beinahe 30 verschiedene Vergütungen, eine Tatsache, die zweifelsohne für viel Unmut bei der Belegschaft sorgt. Geregelt wird auch die Problematik betreffend die Laufbahn des Pflegepersonals (aide-soignants).

Des Weiteren sind beim Schutz, den der Staat den öffentlich Bediensteten bietet, Anpassungen vorgesehen. Konkret geht es hierbei um finanzielle Entschädigungen und juristische Beihilfe, die der Staat bietet, wenn einem Mitarbeiter bei der Ausübung seines Berufs etwas widerfahren ist (Dienstunfall, Verleumdung...). Insbesondere bei den Fristen, innerhalb derer einem öffentlich Bediensteten staatlicher Schutz gestattet wird, besteht noch viel Handlungsbedarf.

Nützliche Vorarbeit wurde bereits in einer Arbeitsgruppe geleistet, die sich mit den entsprechenden Bestimmungen im öffentlichen Statut befasst hat. Die diesbezüglichen Schlussfolgerungen werden vor Jahresende gezogen und anschließend umgesetzt.

Darüber hinaus werden die CGFP und die Regierung noch in diesem Jahr die Verhandlungen aufnehmen, um eine tragbare Lösung für das leidige Problem der Vorruhestandsregelung zu finden. Staatsbedienstete, die vor 1999 eingestellt wurden und mindestens 20 Jahre lang Schichtdienst geleistet haben, dürfen drei Jahre früher in die „Prétraite“ gehen. Für öffentlich Bedienstete, die nach dem 1. Januar 1999 in

Fortsetzung siehe Seite 5



CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger, CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Beamtenminister Marc Hansen unterzeichneten nacheinander das bis Ende 2022 geltende Gehälterabkommen im öffentlichen Dienst. (Anm. d. Red.: Zusammengesetzte Fotografie, die Covid-19 Maßnahmen wurden eingehalten)



Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Editions S.à.r.l.

La reproduction d'articles,
même par extraits, n'est autorisée
qu'en cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas
nécessairement l'avis de la CGFP.



BIEN CHEZ VOUS ET BIEN PROTÉGÉ

HOME

L'assurance habitation
100% personnalisable

www.cgfp-assurances.lu


CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Fortsetzung von Seite 3

den Staatsdienst getreten sind, gilt diese Bestimmung jedoch bisher nicht. Diese Schieflage muss begründet werden.

Abkommen gilt auch für öffentliche Einrichtungen

Erfreut zeigt sich die CGFP-Exekutive darüber, dass das Abkommen alle betrifft. Neben den Staatsbeamten und -angestellten, den Praktikanten sowie den Freiwilligen der Armee gehören dazu auch sämtliche Mitarbeiter der öffentlichen Einrichtungen, die den Staatsbediensteten gleichgestellt sind. Dieser Zusatz sei von größter Wichtigkeit, stellte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff klar. In der Vergangenheit habe man wiederholt feststellen müssen, dass sich manche „établissements publics“ weigerten, die ausgehandelten Beschlüsse anzuwenden.

Die zweijährige Laufzeit des Gehälterabkommens ergibt durchaus Sinn. Die Auswirkungen der Corona-Krise lassen sich frühestens in zwei Jahren etwas konkreter abschätzen. Wann genau der Kassensturz erfolgen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Mit dem jüngsten Gehälterabkommen hat die CGFP jedoch die Marschroute für die kommenden zwei Jahre festgelegt.

Als das Besoldungsabkommen der Presse vorgestellt wurde, wies Beamtenminister Marc Hansen darauf hin, dass Luxemburg auf kompetente sowie engagierte Staatsbedienstete



CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen, im Beisein vom Ersten CGFP-Vizepräsidenten Claude Heiser (links), bei der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses: Mit einer breiten Mehrheit wurde das Gehälterabkommen bei der außerordentlichen Vorstandskonferenz verabschiedet.

zählen könne. In dieser schwierigen Zeit sei es gelungen, einen effizienten Sozialdialog zwischen der Regierung und dem verantwortungsbewussten Sozialpartner CGFP zu führen. Die Übereinkunft, die für 19.700 Staatsbeamte und 9.150 Staatsangestellte gilt, ermögliche es, in Ruhe und in aller Sorgfalt die aktuelle Krise zu meistern, fügte Hansen hinzu.

Ohne die corona-bedingte angespannte Lage wäre das Gehälterabkommen mit Sicherheit anders ausgerichtet gewesen, räumte die

CGFP-Führung ein. Bei der Unterzeichnung des Abkommens bezeichnete CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff das erzielte Verhandlungsergebnis als einen zufriedenstellenden Kompromiss. Aus Rücksicht auf die zahlreichen Bürger hierzulande, die derzeit vor einer beruflichen und finanziellen Ungewissheit stünden, habe die CGFP bewusst auf Forderungen für eine Punktwerthöhung oder die Einführung einer Prämie verzichtet.

Max Lemmer

Neue Führungsriege im Wirtschafts- und Sozialrat

Steve Heiliger zum CES-Vizepräsidenten gewählt

Mit dem kürzlich verstorbenen Raymond Hencks wurde zuletzt im Jahr 2002 ein CGFP-Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialrats (WSR) gewählt. 19 Jahre später kommt der CGFP erneut diese Ehre zu: CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger, der am vergangenen 1. März mit übertragender Mehrheit zum Vizepräsidenten des Conseil économique et social (CES) gewählt wurde, vertritt in der neuen Führungsspitze dieses Beratungsgremiums die Arbeitnehmerseite.

Bei seiner künftigen Herausforderung wird dem neuen Amtsträger seine langjährige Erfahrung sehr hilfreich sein. In seiner Eigenschaft als CGFP-Generalsekretär leitet Heiliger seit 2016 zusammen mit Nationalpräsident Romain Wolff die Geschicke des Dachverbands der Staatsbediensteten. Zuvor war er zwölf Jahre lang für die Pressearbeit der CGFP verantwortlich.

Das Haus der Sozialpartner

Anlässlich der konstituierenden Sitzung, die per Videokonferenz stattfand, wurde an der Spitze des Wirtschafts- und Sozialrats ein weiterer Wechsel vollzogen. Gemäß dem Rotationsprinzip wurde der bisherige Vorsitzende Jean-Jacques Rommes von Tom Dominique, dem Direktor der Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS), abgelöst. Rommes, der die Arbeitgeberseite vertritt, wird in den kommenden 24 Monaten den zweiten Posten des

Vizepräsidenten innehaben. Die Amtszeit des neuen Führungstrios, das von Großherzog Henri ernannt wurde, dauert bis 2023. Das Generalsekretariat wird weiterhin von Daniel Becker geleitet.

In der aktuellen Corona-Krise habe der Conseil économique et social als „Haus der Sozialpartner“ erneut gezeigt, wie wichtig es sei, gerade in schwierigen Zeiten als echte Partner und im Interesse des Landes zusammenzuarbeiten, betonte Premierminister Xavier Bettel in seiner



Ansprache bei der konstituierenden Sitzung. Im Laufe der vergangenen Jahre sei die Arbeit des WSR bei der Gestaltung der politischen Prioritäten eine unverzichtbare Unterstützung für die Regierung gewesen, bilanzierte der Staatsminister, der zugleich der neuen Präsidentschaft viel Erfolg bei ihren künftigen Aufgaben wünschte.

Der Wirtschafts- und Sozialrat, der per Gesetz 1966 gegründet wurde, untersteht dem Premierminister und wird über das Budget des Staatsministeriums finanziert. Diese Institution, die die Regierung bei der Ausrichtung des Landes berät, ist ähnlich wie das Tripartite-Modell aufgebaut. Die 39 Mitglieder setzen sich aus Vertretern der national repräsentativen Gewerkschaften, des Patronats und der Regierung zusammen.

Auf Ersuchen der Regierung oder auf eigene Initiative hin analysiert der WSR wirtschaftliche, soziale und finanzielle Fragen. Bei seinem Bestreben, einvernehmliche und tragfähige Lösungen zu finden, bezieht das Gremium regelmäßig Stellung zu aktuellen Themen, bevor endgültige Entscheidungen auf Regierungsebene oder im Parlament getroffen werden. Der dreigliedrige „Think-Tank“ verschafft den Sozialpartnern nicht nur auf nationaler Ebene Gehör, sondern er begleitet auch den europäischen Sozialdialog.

ml



Sportminister Dan Kersch hält beim umstrittenen Gesetzentwurf 7708 bezüglich der Ernennung des Sportkommissars bisweilen an seiner Haltung fest.

CGFP legt Schlichtungsverfahren vorerst auf Eis

Die Einleitung des Schlichtungsverfahrens durch die CGFP hat die Dynamik der schleichenden Privatisierungsversuche im öffentlichen Dienst gebrochen. Inzwischen wurden zahlreiche CGFP-Kernforderungen erfüllt. Angesichts dieser bemerkenswerten Erfolge hat die CGFP-Exekutive beschlossen, die eingeleitete Prozedur vorübergehend auf Eis zu legen. Zu klären bleibt eine grundlegende Meinungsverschiedenheit mit Sportminister Dan Kersch bezüglich des Gesetzentwurfs 7708.

Privatisierungsversuche im öffentlichen Dienst sind für die CGFP seit jeher ein rotes Tuch. In den vergangenen Monaten ließ sich die Regierung mehrfach bei der geplanten Umsetzung von liberalen Vorhaben ertappen. Erst neulich sah sich Familienministerin Corinne Cahen mit dem Vorwurf konfrontiert, sie wolle den Pflegesektor privatisieren. Der Versuch, auf kommunaler Ebene private Sicherheitsfirmen mit Aufgaben der öffentlichen Gewalt zu betrauen, hatte bereits zuvor für erhitzte Gemüter gesorgt.

Nach den Sommerferien hatte die Regierung 2020 fast unbemerkt im Schatten der Pandemie fragwürdige Gesetzentwürfe eingereicht. Die

Zielsetzung war immer die gleiche: Der Staatsdienst sollte nach profitorientierten Kriterien ausgerichtet werden. Erschwerend hinzu kam, dass die Anliegen der Staatsbediensteten monatelang im Regierungslager auf Gleichgültigkeit stießen. Ende November vergangenen Jahres gelang der CGFP-Nationalvorstand zu dem Schluss, dass wesentliche Fragen, die den öffentlichen Dienst betreffen, zur Chefsache erklärt werden müssten.

Am 23. Dezember hatte die Regierung ein erstes CGFP-Ultimatum verstreichen lassen. Ein von Premier Xavier Bettel für Mitte Januar in Aussicht gestelltes Treffen fand nicht statt. Angesichts des mangelnden Sozialdialogs seitens

der Regierung sah sich die CGFP gezwungen, am 19. Januar ein Schlichtungsverfahren in die Wege zu leiten.

Es war der traurige Höhepunkt eines nicht enden wollenden Konflikts über Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst. Das Schlichtungsverfahren, das sich auf den gesamten Staatsdienst bezog, beinhaltete drei Hauptforderungen.

Zum einen trat die CGFP dafür ein, zwei äußerst bedenkliche Gesetzesprojekte im Bildungswesen zurückzuziehen bzw. grundlegend zu überarbeiten. Dieselbe Forderung betraf ein weiterer Gesetzentwurf im Sportbereich. Und schließlich verlangte die CGFP von der Regierung ein klares Bekenntnis gegen weitere Privatisierungsversuche im öffentlichen Dienst. Rückblickend stellt die CGFP mit Genugtuung fest, dass inzwischen ein Großteil dieser Forderungen erfüllt wurden.

Rückzieher mit Dominoeffekt

Als erstes konnte der Dachverband der öffentlich Bediensteten ein Abkommen mit Unterrichtsminister Claude Meisch erzielen. Der Weg, der letztendlich zu dieser Übereinkunft führte, war jedoch beschwerlich. Zuvor hatten die CGFP, die Lehrgewerkschaft FEDUSE-Enseignement/CGFP und die Vereinigung der Sekundarschuldirektoren ADIL/CGFP mit ihrem offenen Brief („Stopp! Esou net!“) den öffentlichen Druck gehörig gesteigert. Am 16. November beschloss der in Bedrängnis geratene Minister, die Abstimmung über die neuen Zugangsbestimmungen für



N° 7708

CHAMBRE DES DEPUTES

Session ordinaire 2020-2021

PROJET DE LOI

portant modification de la loi modifiée du 29 novembre 1988 portant organisation de la structure administrative de l'éducation physique et des sports

* * *

(Dépôt: le 18.11.2020)

Direktionsposten in vier spezialisierten Lyzeen kurzfristig von der parlamentarischen Tagesordnung zu nehmen.

Mit diesem Rückzieher gab sich die CGFP jedoch keineswegs zufrieden. Mit Nachdruck wies sie darauf hin, dass der umstrittene Gesetzentwurf 7662 Vetterwirtschaft im Schulwesen fördere und den Beginn einer Teilprivatisierung im Staatsdienst einleite. Zugleich forderte sie eine Kurskorrektur des ähnlich ausgerichteten Gesetzentwurfs 7658, der sich auf drei Bildungseinrichtungen bezog.

Der unermüdete Widerstand der CGFP trug bald Früchte. Anfangs versuchte der zuständige Ressortminister noch seine Vorgehensweise mit dem fadenscheinigen Argument zu rechtfertigen, es sei schwierig, geeignete Kandidaten zu finden. Im Laufe der öffentlichen Debatte stellte sich jedoch schnell heraus, dass es überhaupt keinen Bedarf für diese beiden Reformpläne gab. Neben der CGFP witterten plötzlich auch andere Akteure die Gefahr von Vetterwirtschaft und parteipolitischen Machenschaften im Bildungsbereich.

Einen Tag vor der öffentlichen Anhörung im Parlament über die Privatisierungstendenzen im Bildungswesen lenkte Minister Claude Meisch schließlich ein und unterzeichnete ein Abkommen mit der CGFP. Beide Seiten einigten sich darauf, dass der Gesetzentwurf 7662, der den Zugang zu Direktionsposten in vier spezialisierten Lyzeen vorsieht, zurückgezogen wird, sobald ein völlig anderer Entwurf vorliegt. Die zuständigen CGFP-Fachverbände werden bei der Ausarbeitung der neuen Fassung von Beginn an eingebunden.

Lösungen statt Provokationen

Die CGFP konnte zudem durchsetzen, dass der Zugang zu Führungsposten in den besagten Lyzeen den Vertretern aus der Privatwirtschaft versperrt bleibe. Dabei handelt es sich um die Ackerbauschule (LTA), die Hotel- und Tourismusfachschule (EHTL), die Erzieherschule (LTPES) sowie die Schule für Gesundheitsberufe (LTPS).

Neu ist, dass sich künftig alle öffentlich Bediensteten für einen Schlüsselposten in den vier Lyzeen bewerben können, vorausgesetzt, sie erfüllen die Bedingungen dafür. So müssen die Anwärter die drei Amtssprachen beherrschen und dem Staatsdienst seit mindestens fünf Jahren angehören.

Der Gesetzesprojektes 7658, der den Zugang zu den Spitzenposten in den drei Bildungseinrichtungen IFEN, SCRIPT und CGIE regelt, wird gründlich überarbeitet. Dabei wird ein Großteil der CGFP-Forderungen in die neue Fassung einfließen. Auch hier werden die Vertreter aus der Privatwirtschaft bei der Besetzung von leitenden Funktionen ausgeschlossen.

Künftig können alle Staatsbediensteten unter den gleichen Voraussetzungen wie beim Entwurf 7662 ihre Kandidatur einreichen. Außerdem müssen sie im Besitz eines auf den Job zugeschnittenen Masterabschlusses sein und

mindestens fünf Jahre lang der staatlichen Laufbahn A angehören.

Meichs Absicht war es nicht, endlos zu provozieren, sondern im Sozialdialog mit der CGFP eine pragmatische Lösung zu suchen, die beide Seiten zufriedenstellt. Das erzielte Abkommen allein reicht nicht aus. Am Bildungsministerium liegt es nun, die Neuauflage bzw. Überarbeitung beider Gesetzentwürfe in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen CGFP-Fachverbänden auszuarbeiten. Mit großer Wachsamkeit wird die CGFP darauf achten, dass die Umsetzung dem Geist des Abkommens entspricht. Die CGFP gab sich jedoch mit Meichs Rückzieher nicht zufrieden: Noch immer ließ die Regierung ein klares Bekenntnis gegen weitere Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst vermissen.

Zähneknirschendes Zugeständnis der Regierung

Diesen zentralen Punkt des eingeleiteten Schlichtungsverfahrens setzte die CGFP auf die Agenda der jüngsten Gehälterverhandlungen. Nach anfänglichem Widerstand ließ sich die Regierung schließlich zähneknirschend darauf ein, „die Kompetenzen des öffentlichen Dienstes zu bewahren.“ Der Begriff „Privatisierung“ wird zwar im Gehälterabkommen nicht ausdrücklich erwähnt. Es besteht dennoch keinen Interpretationsspielraum: Die CGFP hat der Dreierkoalition den Kompromiss abgerungen, Abstand von jeglichen Privatisierungsanstrengungen im Staatsdienst zu nehmen.

Die Regierung machte der CGFP noch ein weiteres Zugeständnis: Mit dem Abkommen hat sie sich dazu verpflichtet, keine Gesetzentwürfe mehr auf den Instanzenweg zu schicken, die die Ansprüche bei der beruflichen Qualifikation der Staatsbeschäftigten herabschrauben.

Auch wenn das „Kriegsbeil“ mit Minister Meisch inzwischen begraben wurde und die Regierung beim Gehälterabkommen einsichtig war, hat die CGFP das von ihr eingeleitete Schlichtungsverfahren nicht zurückgezogen, sondern lediglich auf Eis gelegt.

Kersch bedingt kompromissbereit

Richtig ist, dass mehrere Kernelemente des Konflikts jetzt vom Tisch sind. Beim Gesetzentwurf 7708 bezüglich der Ernennung des Sportkommissars und des Direktors der Sportschule ENEPS konnte jedoch bislang keine Einigung erzielt werden.

Bei einem virtuellen Treffen mit der CGFP zeigte sich Sportminister Dan Kersch nur bedingt kompromissbereit. Das zuständige Regierungsmitglied war nicht abgeneigt, per Gesetz festzulegen, dass für den ENEPS-Direktionsposten nach wie vor lediglich Sportlehrer infrage kommen.

Ein bislang unüberwindbarer Knackpunkt bleibt allerdings die Nominierung des Sportkommissars. Laut dem Entwurf wird der Kommissar auf Vorschlag von der Regierung vom Großherzog ernannt. Dem Vorhaben nach, müssten die künftigen Kandidaten keine Bedingungen mehr erfüllen.

Die 15 Jahre Staatsdienst, die bislang ein unumgängliches Kriterium waren, sollen aufgehoben werden. Ein Kompromissvorschlag der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten, das Mindestdienstalter von 15 auf sieben Jahre zu senken, lehnt Kersch ab. Für den höchsten Posten im Sportministerium ist zudem im Entwurf keine berufliche Qualifikation vorgeschrieben.

Für die CGFP ist diese Herangehensweise nicht nachvollziehbar. Der Sportkommissar, dessen Posten 1945 geschaffen wurde, hat zwar keine Entscheidungsgewalt, aber er berät die

Fortsetzung siehe Seite 8



Annäherung bei der Sportschule ENEPS: Die CGFP und Sportminister Dan Kersch sind sich weitgehend einig, dass die ENEPS-Führungsposten auch künftig mit Sportlehrern besetzt werden sollen.



Fortsetzung von Seite 7

Regierung. Sein vielfältiger Aufgabenbereich setzt dennoch solide Grundkenntnisse voraus.

Fragwürdige Rechtfertigung

Laut dem Entwurf ist der Sportkommissar unter anderem für die Kontrolle und die Koordination des Sports in allen Bereichen zuständig. Zudem prüft er sämtliche Fragen, die den Sport betreffen und der Regierung zur Entscheidung vorgelegt werden. Er berät die Exekutive bei allen Fragen, die die Politik und die Organisation des Sports auf nationaler und internationaler Ebene betreffen. Auch die Überwachung und die Koordination aller Sportdienste und -einrichtungen fallen in seinen Kompetenzbereich. Folglich ist es für die CGFP unbegreiflich, dass für einen derartigen Posten keine Qualifikation erforderlich sein soll.

Trotz dieser stichhaltigen Argumente weigert sich Minister Kersch, Bedingungen oder Qualifikationen für den Sportkommissar anzuführen. Dabei wird er nicht müde darauf hinzuweisen, dass es sich um eine gängige Praxis handele, die seit Jahren in mehreren Verwaltungen angewandt werde. Die CGFP streitet diese Tatsache keineswegs ab. Eine fragwürdige Praxis lässt sich jedoch nicht allein damit rechtfertigen, dass sie bereits jahrelang appliziert wird.

Wozu der ganze Ärger?

Noch überraschender ist es, dass Dan Kersch kürzlich gegenüber dem „Luxemburger Wort“ behauptete, er brauche überhaupt keinen Sportkommissar. „So wie wir momentan aufgestellt sind, sehe ich überhaupt nicht, warum ich den Posten besetzen sollte. Ich brauche keinen“, so Kersch. Falls sich der Staatsrat in seinem

Gutachten für die Abschaffung des Postens ausspreche, würde er sich dem nicht widersetzen, fügte der Sportminister hinzu.

Eine ähnliche Aussage hatte Kersch bereits zuvor bei einer Videoschleife mit der CGFP-Exekutive gemacht. Wenn Minister Kersch tatsächlich keinen Sportkommissar benötigt, dann stellt sich allerdings unweigerlich die Frage, warum er die Zugangsbestimmungen für diesen Posten reformieren will. Wozu der ganze Ärger um einen Posten, dessen Daseinsberechtigung vom Ressortminister infrage gestellt wird.

Das kürzlich von der CGFP mit der Regierung ausgehandelte Besoldungsabkommen schützt den öffentlichen Dienst in Zukunft vor weiteren Privatisierungsbestrebungen und vor verwerflichen Einstellungspraktiken. Fairerweise muss man anmerken, dass das Gesetzesprojekt 7708 bereits vor der Unterzeichnung des Gehälterabkommens eingereicht worden war. Es ist dennoch merkwürdig, dass Dan Kersch, als Mitglied dieser Regierung, nicht gewillt ist, im Nachhinein die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

In Anbetracht all dieser Erwägungen hat die CGFP-Exekutive beschlossen, das Schlichtungsverfahren einstweilig auszusetzen. Die kommenden Wochen werden zeigen, ob eine Schlichtungsrunde einberufen werden muss oder ob dennoch weitere Bewegung in die Angelegenheit kommt.

Max Lemmer

#easyhealth

easify
your health.

DKV
Luxembourg

membre du Groupe **lalux**

**Schützt Iech an Är Léifste
mat EASY HEALTH.**

easify.lu

All d'Membere vun der CGFP kréien 10% Remise!

**Gäre beréit dech eisen CGFP-Service:
salessupport@dkv.lu | T: 42 64 64-804**



Concernant OpenLux

Beaucoup d'arrogance et d'hypocrisie parisienne ... et des négligences inavouées de la politique luxembourgeoise

Calmons-nous ! En comparaison du LuxLeaks de 2014 et des Panama Papers de 2016 qui, en révélant des faits inconnus, avaient provoqué une considérable indignation internationale partiellement justifiée, OpenLux n'a été qu'un pétard mouillé. Les journaux participants ont rempli des colonnes et des pages sans trouver pour autant un écho significatif dans le reste de la presse, leur tableau de chasse s'avérant trop modeste.

Rien de substantiel ou réellement spectaculaire n'a été découvert. Cela nous intéresse-t-il vraiment qu'Angela Jolie et Brad Pitt possèdent un château en France ? Et a fortiori quel véhicule financier de quelle nationalité a été utilisé pour l'acquérir ?

Mis à part les « révélations » sur Cristiano Ronaldo et Tiger Woods, Shakira et Claudia Schiffer, la famille Hermès, LVMH (Louis Vuitton Moët Hennessy) et Pfizer, le journal « Le Monde » a surtout publié des statistiques, en bonne partie axées sur les grosses fortunes de France et d'ailleurs, donc des détails certes intéressants pour les bavardages de la « schikeria » parisienne, mais insignifiants pour un débat public intelligent et pour une action politique concrète.

L'indignation réanimée des activistes et de leurs sympathisants ne va guère coûter de la clientèle aux professionnels luxembourgeois du secteur. Soyons certains que ceux-ci ne manqueront pas de saisir l'opportunité pour souligner auprès de leurs clients et clients potentiels qu'en dépit des énormes moyens mis en œuvre, les « journalistes-détectives » n'ont pas réussi à déterrer ce qu'ils cherchaient, à savoir des scandales significatifs ou des méfaits réels.

Au contraire, il est devenu évident que le Luxembourg a changé ses lois ainsi que ses us et coutumes pour les aligner sur les nouvelles exigences internationales, afin de pouvoir continuer à prospérer en toute légalité. Et c'est précisément ce que certains esprits ne peuvent accepter. Pour eux, la preuve que le Luxembourg serait forcément un paradis fiscal réside dans le fait que des milliards d'euros en investissements du monde entier transitent par ici.

Le tourisme parisien est-il « crapuleux » parce que sa clientèle inclut quelques voyous ? On nous accuse d'offrir au monde entier des services financiers tout en jugeant légitime l'exportation de voitures automobiles par l'Allemagne ou de champagnes et de parfums par la France. La division internationale du travail est bonne, sauf si c'est nous qui y participons « pour gagner de l'argent sur le dos des autres pays ! »

Il est certes incontestable que dans l'environnement légal international, la fiscalité est mal coordonnée et contradictoire, donc décevante, insuffisante, lamentable et injuste. Mais ce n'est pas le Luxembourg qui l'aurait inventée.

Depuis des années nous le répétons sans cesse : changeons et redéfinissons les règles, mais dans le sens équitable d'un « level playing field ». Hélas, dans la grande zizanie entre les nations, celles qui détiennent le pouvoir, les grandes puissances, ne peuvent se mettre d'accord, chacun ayant en priorité des intérêts particuliers à défendre. Et souvent elles ne veulent rien changer : si l'industrie française était significativement imposée, elle ne serait guère plus compétitive à l'échelle internationale.

Dès lors, le premier et principal constat d'un point de vue luxembourgeois est celui-ci : l'acharnement persistant contre notre place financière est la conséquence et la preuve de son succès évident et durable. Les dénonciations et dénigrement n'empêchent manifestement pas la croissance et la prospérité de notre métropole.

Depuis des années, le Luxembourg figure parmi les 20 plus importantes places financières du globe. La plus récente édition du fameux « Global Financial Centres Index », qui fait autorité en cette matière, nous place mondialement en 12^e position. En Europe on occupe le 3^e rang, derrière Londres et Zurich, et donc devant Francfort, Genève, Paris, Amsterdam et les autres.

Tant dans l'Union Européenne que dans la zone Euro, le Luxembourg est le Numéro un. Si les places de Francfort et Paris restent plus volumineuses, ce n'est que grâce à leur mar-

#openlux

Lire la suite de l'article sur la page 11

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS (Attention: nouvelles heures d'ouverture!)
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30, mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu – <https://www.cgfp-services.lu/afas.html>

AFAS 

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Avez-vous changé d'adresse?



Alors n'oubliez pas de nous le faire savoir en renvoyant le talon-réponse ci-dessous à la

CGFP
488, route de Longwy
L-1940 Luxembourg

ou en utilisant le formulaire électronique sous:
www.cgfp.lu/contact/changement-adresse

Ancienne adresse

Nom:
Prénom:
No et rue:
Code postal:
Localité:
téléphone:

Nouvelle adresse

Nom:
Prénom:
No et rue:
Code postal:
Localité:
email:



ché domestique important, leur rayonnement mondial restant limité. Le Luxembourg n'a cessé d'élargir sa clientèle globale, tout en diversifiant considérablement la palette de ses outils et métiers. La modeste place bancaire purement européenne est ainsi devenue graduellement une métropole globale et diversifiée.

Certains des reproches avancés par OpenLux à propos du nouveau fichier des bénéficiaires économiques méritent des analyses et des discussions détaillées, que nous devons repousser pour des raisons d'espace à la prochaine édition du journal « fonction publique ».

Si le fichier des bénéficiaires économiques n'offre (pas encore) toute la transparence souhaitée, le Luxembourg devra poursuivre l'effort, nos institutions et autorités ayant le devoir d'exploiter au mieux, dans l'intérêt de la sécurité et de la renommée de la place financière, l'ensemble des données rassemblées à grands frais.

Ceci dit, les affirmations du « Monde », du « Soir » ou de la « Süddeutsche Zeitung » sont en bonne partie partiales, biaisées et erronées, mais aussi malveillantes et médisantes à bien des égards, sans oublier que la grande majorité des pays du monde n'offrent pas une transparence comparable à la nôtre, gratuitement accessible, urbi et orbi.

Un registre tel que les journalistes impliqués l'auraient souhaité (pour leur propre confort), et qu'ils continuent à revendiquer, aurait été contraire aux principes élémentaires (et internationalement reconnus) de la protection des données personnelles. Les défauts dont on l'accuse (à part de ne pas être complet à 100 % juste après sa mise en place) tiennent au fait qu'OpenLux y voulait trouver des données différentes de celles souhaitées et exigées par les instances mondiales impliquées, le G7, l'OCDE, le GAFI et l'Union Européenne.

En attendant la discussion exhaustive de tous ces détails, il y a un fait essentiel dont il faut s'occuper sans tarder : les investigateurs du « Monde » et de leurs acolytes ont bel et bien réussi à dénicher parmi les investisseurs identifiés une série de véritables criminels (ou d'individus supposés tels, mais juridiquement innocents jusqu'à preuve du contraire), des mafieux authentiques et des politiciens corrompus et criminels du Tiers Monde ainsi que leurs complices.

De vraies « crapules » que nos institutions officielles et nos acteurs commerciaux n'ont hélas pas remarquées, il faut l'avouer ! Pour quelque raison que ce soit ! Ici il y a une brèche à colmater. Évidemment aussi dans l'intérêt de la répression du banditisme mondial voire de la justice fiscale mondiale, mais avant tout dans l'intérêt vital de la prospérité durable de la place financière et des avantages que nous souhaitons en tirer dans les décennies à venir !

Notre prospérité nationale repose de façon significative sur ce secteur et ses emplois. Le jour où ces activités venaient à imploser, le pays se retrouverait dans la plus grande difficulté de son histoire. L'intérêt national impose donc aux

responsables du pays d'être plus que conscien-
cieux sur ce point. Ne nous contentons pas de vilipender nos persécuteurs étrangers et de dénoncer de sombres complots contre notre chère petite patrie, pour lesquels il n'existe du reste pas la moindre preuve !

Nous ne gagnons rien à tomber dans le cynisme, en argumentant par exemple qu'OpenLux a analysé des centaines de milliers de firmes et de propriétaires pour découvrir que la vigilance luxembourgeoise a fait preuve d'une fiabilité de l'ordre de 99,99 %, les erreurs par omission restant inférieures à 0,01 %.

Il faudra, bien au contraire, se préoccuper du danger que représentent les failles qui subsistent, non seulement concernant le registre du commerce et le fichier des bénéficiaires économiques, mais surtout aussi quant aux structures gravement surchargées de notre appareil de justice qu'on avait omis d'ajuster aux exigences de la place financière mondiale implantée au Luxembourg.

Quand le camp gouvernemental est rejoint par le gros de l'opposition parlementaire dans une grande indignation sur de méchants journalistes, il est permis de regretter, chez les uns et les autres, une réelle prise de conscience de l'énorme risque couru.

Le jour où éclatera au Luxembourg un réel grand scandale financier, attribuable à des manquements officiels, le monde entier s'acharnera plus que jamais sur nous, qui serons dans l'impossibilité de plaider notre innocence, puisque la presse étrangère veillera à expliquer de façon plausible que, par une négligence fautive, le Grand-Duché s'est fait – dira-t-elle – le receleur bienveillant (et bien rémunéré) des criminels les plus odieux.

Dans de pareilles circonstances, les dégâts potentiels seront énormes en comparaison

des petites économies budgétaires réalisées aujourd'hui. Ce n'est pas en recrutant quelques innocents référendaires pour fouiller un peu dans les fichiers qu'on résoudra ce problème. Puisqu'en réalité, notre appareil judiciaire manque de dizaines de juges d'instruction, de substituts et d'enquêteurs financiers qualifiés, l'empêchant de poursuivre efficacement tous les dossiers complexes de crimes financiers internationaux en suspens ou classés sans suite, faute de combattants, et pour traiter les innombrables requêtes fiscales étrangères qui s'entassent. Le GAFI viendra le certifier.

Le Luxembourg a changé ses lois, mais il n'assure pas qu'elles puissent avoir les effets visés. Il faut ici dès lors prouver constamment et assurer durablement que les procès d'intention faits par Transparency International à l'égard du Luxembourg sont faux !

L'obstination aveugle de nos responsables politiques à contenir à tout prix la dette publique la plus modérée d'Europe a fautive-
ment affaibli non seulement l'État luxembourgeois, mais aussi ce qu'on appelle « l'État de droit », en recrutant trop peu de magistrats et d'enquêteurs (comme d'ailleurs dans d'autres contextes, trop peu de policiers ou d'enseignants). Nos responsables politiques continuent à être tout aussi insouciantes et imprévoyantes concernant la croissance de la place financière que face à l'expansion démographique du pays.

À propos des précautions négligées dans une manifeste insouciance pour la réputation de la place financière, l'on constate, outre les manquements du passé, une regrettable obstination à persévérer dans l'erreur. Et le jour où un énorme scandale éclatera, ces négligences persistantes mettront au rang des accusés tous nos décideurs pourtant avertis.

Paul Zimmer





Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.